

# Vorwort zur 3. Auflage

Mit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes im Jahr 1993 hat der österreichische Gesetzgeber eine moderne Stiftungsform für Österreich geschaffen. Die Rechtsform der Privatstiftung feiert demnächst ihr 30-jähriges Bestehen.

Privatstiftungen haben im Wirtschaftsleben und bei der (generationenübergreifenden) Vermögensplanung in Österreich eine wichtige Funktion. Die große Bedeutung der Rechtsform Privatstiftung für die österreichische Wirtschaft zeigt sich auch daran, dass an bedeutenden Unternehmen sowie an rund der Hälfte der im ATX gelisteten Aktiengesellschaften Privatstiftungen unmittelbar oder mittelbar kontrollierend beteiligt sind (siehe Rz 1/5). Auch im Bereich der Umsetzung gemeinnütziger Ziele spielen Privatstiftungen eine wesentliche Rolle, auch wenn das Potential bei weitem noch nicht ausgereizt scheint.

Die Erwartung, dass durch diese neue Rechtsform Vermögen in Österreich gehalten werden kann, wurde bislang weitgehend erfüllt. Die Bedeutung, die Privatstiftungen in Österreich haben, wird jedoch mitunter durch politische und mediale (nicht immer von Sachinformationen getragenen) Diskussionen überlagert. Politische Diskussionen, abgabenrechtliche Einschränkungen und sonstige Debatten rund um die österreichische Privatstiftung haben merklich zur Verunsicherung von Stiftern und potenziellen Stiftern beigetragen. Vor allem im Ausland hat die Attraktivität der österreichischen Privatstiftung dadurch deutlich gelitten. Die Zahl der österreichischen Privatstiftungen ist seit einigen Jahren rückläufig.

Ein erster Versuch einer Flexibilisierung der Rechtsgrundlagen der Privatstiftung wurde mit dem Ministerialentwurf zur PSG-Novelle 2017 unternommen. Zu einer Umsetzung dieses Entwurfs (der in sich allerdings auch nicht konsistent war) kam es nicht. Der Grundsatz der „Reform und Attraktivierung des Privatstiftungsrechts im internationalen Vergleich und der Stärkung der „Begünstigtenstellung““ findet sich auch im Regierungsprogramm 2020–2024. Ob und gegebenenfalls wann es zu einer Reform des österreichischen Stiftungsrechts kommt, ist im Zeitpunkt der Drucklegung nicht absehbar.

Liechtenstein ist traditionell einer der dominierenden Stiftungsstandorte Europas. Die große Zahl an Stiftungen und das steuerlich günstige Umfeld haben nicht zuletzt die Abgabenbehörden verschiedener Staaten verstärkt auf den Plan gerufen. Liechtenstein hat mit einer Totalrevision des Stiftungsrechts und Änderungen der Rahmenbedingungen reagiert und damit die Akzeptanz des Standortes absichern und ausbauen können. Gerade in Bezug auf Österreich hat das per 1.1.2014 in Kraft getretene Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern die Rechtssicherheit deutlich erhöht. Im vorliegenden Handbuch werden daher auch die liechtensteinischen stiftungs- und steuerlichen Aspekte beleuchtet. Für die Bearbeitung konnte ebenso wie bereits für die Voraufgaben Herr WP/StB Mag. Thomas Hosp, LL.M. gewonnen werden.

Mit der vorliegenden Neuauflage wird das Handbuch zum Stiftungsrecht aktualisiert und erweitert. Die wesentlichen Entwicklungen in Judikatur und Literatur sowie in angrenzenden Rechtsmaterien wurden dabei berücksichtigt.

Das vorliegende Werk macht es sich zum Ziel, die stiftungsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen zur österreichischen Privatstiftung und zu liechtensteinischen Stiftungen kompakt und übersichtlich darzustellen. Durch die Darstellung in Form eines Handbuchs soll auch dem mit der Materie nicht tiefgehend vertrauten Leser der Zugang zu den wesentlichen Rechtsfragen eröffnet werden. Es richtet sich aber gleichermaßen an bereits mit der Materie befasste Leser, denen durch die systematische und umfassende Darstellung und die weiterführenden Verweise ein Arbeitsbehelf für die tägliche Praxis zur Seite gestellt werden soll.

Wien im April 2022

*Die Herausgeber*